

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 11.

Mittwoch, den 15. März

1854.

Zeitereignisse.

Der Staats-Anzeiger enthält den Allerhöchsten
Erlaß wegen Leitung der Angelegenheiten, welche sich
auf die zur Anlegung eines Kriegshafens an der Nord-
see neu erworbenen Gebietstheile beziehen. Die Erwer-
bung eines preuß. Kriegshafens an der Nordsee findet
überall im Vaterlande die freudigste Zustimmung.
Bereits sind an mehreren Orten Vereine ins Leben ge-
treten oder in der Bildung begriffen, welche zum Zweck
haben, durch freiwillige Beiträge der Staats-Regie-
rung die Beschaffung der Geldmittel zu erleichtern,
welche für die Ausführung des großen Unternehmens
erforderlich sind.

In der 2. Kammer haben die Beratungen über
den Haushaltetat für das laufende Jahr begonnen.
Wie man versichert, kommen die Kammern bis Ostern
mit den wichtigsten Vorlagen zu Ende und soll dann
der Schluß erfolgen.

So viel wir wissen, besteht in diesem Augenblick
kein Auseinandergehen der Ansichten zwischen Wien
und Berlin. Niemand ist unterrichtet, ob und wie die
beiden Kabinette durch zukünftige Ereignisse zu einem
thätigen Eingreifen hingedrängt werden können. Vor
der Hand aber ist dazu noch keine unausweichliche
Nothwendigkeit vorhanden. „Oesterreich u. Preußen,“

erklärte Lord Clarendon dem englischen Parlament
am 28. v. M., „haben ein Recht auf das Vertrauen
der englischen Regierung.“ Dies beweist hinreichend,
daß Oesterreichs und Preußens Stellung den West-
mächten gegenüber klar ist.

Alle Nachrichten deuten nunmehr mit Bestimm-
heit darauf hin, daß Preußen entschieden ist, in seiner
Neutralität zu verharren, und seinen Entschluß den
Westmächten notificirt habe. Desgleichen wird nun
auch bestimmt in Abrede gestellt, daß Oesterreich
gegen Frankreich und England bindende Verpflich-
tungen eingegangen sei. Die in Bezug auf Serbien
von Oesterreich an die Westmächte gegebenen Zusiche-
rungen, jeden Versuch der Griechen, den Aufstand
auch nach Serbien, Bulgarien u. s. w. zu verbreiten,
sofort zu ersticken, sind — wie das Berliner G.-B.
meint — von der Art, daß sie das innige Zusammen-
gehen der preussischen mit der österreichischen Regie-
rung auch nicht im entferntesten stören können.

Nach neuesten Berichten ist die Situation so deut-
lich geworden, daß die beiden deutschen Großmächte
materiell mit den Westmächten einverstanden sind,
andererseits aber, daß Preußen und Oesterreich sich
von einer aktiven Theilnahme am Kriege gegen Ruß-
land fern halten werden.

Es haben in diesen Tagen in Wien wichtige diplo-

matische Verhandlungen zwischen den Vertretern der vier Mächte stattgefunden, welche den jüngst unternommenen Vermittlungsversuch des österreichischen Cabinets zum Gegenstande hatten, und die nicht ganz ohne Aussicht auf Erfolg sein sollen.

Die „Oesterreichische Correspondenz“ sagt, der Krieg sei kaum vermeidlich; die letzte Aufforderung der Westmächte sei sehr peremptorisch, stehe jedoch auf dem Rechtsboden, was Oesterreich jederzeit kund gegeben. Oesterreich habe bisher im Allgemeinen einerseits die europäischen Interessen, andererseits die Bundesfreundschaft zu Rußland gewahrt. Bei Ausbruch des Krieges wird Oesterreich nur sein eigenes Interesse wahren. Es sind deshalb Anstalten getroffen worden, jetzt schon drohenden Kriegsaufstandsgefahren zu begegnen.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich traf am 9. März zum Besuche seiner Braut in München ein. Am 24. d. M. wird die Vermählung beider in Wien stattfinden.

Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha findet in Paris die glänzendste Aufnahme. Der Kaiser beweist ihm die größten Rücksichten und bietet Alles auf, um ihn den Aufenthalt in Paris so angenehm als möglich zu machen. Der Reise des Fürsten legt man in Paris eine hohe politische Bedeutung bei.

Es ist bestimmt zu erwarten, daß die engl. = franz. Flotte in keinen der preuß. Ostseehäfen einlaufen wird.

Es scheint, daß in ganz Spanien die größte Gährung herrscht und daß es sich um nichts Geringeres handelt, als um den Umsturz des Thrones Isabella's. Die Parteien stehen sich gegenüber.

Schweden ist entschlossen, mit England u. Frankreich gemeinsame Sache zu machen. Der König hat Befehl ertheilt, daß sich fünf Regimenter sogleich nach der Insel Gothland einschiffen sollen. Man sagt, der Kaiser von Rußland habe die Absicht, sich ihrer zu bemächtigen, sobald die Schifffahrt auf dem baltischen Meere frei ist. Es wird erzählt, daß man damit beschäftigt ist, das Eis des finnischen Meerbusens zu durchsägen, um die russ. Flotte so viel als möglich dem baltischen Meere zu nähern. Man hofft bis Sveaborg zu kommen.

Die Zeitungen enthalten die Antwort Sr. Maj. des Kaisers von Rußland auf den an selbigen gerichteten Brief des Kaisers Napoleon. Kaiser Nicolaus

versichert, bei allen Maßnahmen stets die Aufrechterhaltung des Friedens im Auge gehabt und namentlich vermieden zu haben, bei Wahrung der religiösen griechischen Interessen den Interessen der kathol. Kirche entgegenzutreten, er habe auch nichts anders als die Rechte der bisherigen Verträge mit der Pforte verlangt und würde der Zwist mit derselben auch längst ausgeglichen sein, wenn die Pforte sich selbst überlassen und nicht durch fremden Einfluß zum Widerstand aufge reizt worden wäre. In chronologischer Folgeordnung erwähnt Kaiser Nicolaus die Ereignisse und führt an, daß selbige immer nur von den Westmächten angeregt seien und Gegenmaßregeln Rußlands zur Abwehr hervorgerufen hätten, so z. B. die Besetzung der Donaufürstenthümer nach dem Erscheinen der engl. = franz. Flotte vor Salamis, das Ereigniß vor Sinope, nachdem die vereinigten Flotten den türkisch. Operationen in Asien Unterstützung gewährt hatten. In dieser Beziehung erwidert Kaiser Nicolaus: Wenn die Kanonenschüsse von Sinope einen schmerzlichen Wiederhall in den Herzen aller derer gefunden haben, welche in Frankreich und England das lebendige Gefühl nationaler Würde haben, glaubt da Sw. Maj., daß die drohende Anwesenheit Ihrer 3000 Feuerschlünde am Eingange des Bosporus und das Geräusch ihres Eintritts in das schwarze Meer ohne Echo in den Herzen der Nation bleiben konnten, deren Ehre ich zu verteidigen habe? Der Brief schließt mit folgenden Worten: Ich höre von Ihnen, daß die beiden Mächte, indem sie die Verproviantirung der türkischen Truppen auf ihrem eigenen Territorium beschützten, beschloffen haben, uns die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere zu untersagen, das heißt also wohl das Recht, unsere eigenen Küsten zu verproviantiren. Ich gebe Sw. Maj. zu bedenken, ob das heißt, wie Sie meinen, den Abschluß des Friedens erleichtern, und ob bei der Wahl, welche man mir stellt, es mir erlaubt ist, Ihre Vorschläge eines Waffenstillstandes, ferner der unverzüglichen Räumung der Donaufürstenthümer und der Verhandlung mit der Pforte über einen Vertrag, welcher nachher einer Conferenz der vier Mächte vorgelegt werden soll, auch nur einen Augenblick zu erörtern oder selbst zu prüfen. — Sire! wenn Sie an meiner Stelle wären, würden Sie eine ähnliche Stellung annehmen? Würde es Ihr Nationalgefühl erlauben? Ich werde dreist

Nein antworten. Lassen Sie mir also auch meinerseits das Recht, zu denken wie Sie selbst. Was auch Sw. Maj. entscheide, vor der Drohung wird man mich nicht zurückweichen sehen. Mein Vertrauen ist auf Gott und auf mein Recht, und Rußland, dafür verbürge ich mich, wird wissen, sich im Jahre 1854 so zu zeigen, wie es 1812 gewesen. Wenn jedoch Sw. Majestät, weniger gleichgültig gegen meine Ehre, einfach auf unser Programm zurückgeht, wenn Sie mir die Hand so herzlich darreichen, wie ich sie Ihnen in diesem letzten Augenblicke darreiche, so werde ich gern das, was die Vergangenheit Verlegendes für mich gehabt haben mag, vergessen. Dann, Sire, aber auch nur dann, werden wir auf Erörterungen eingehen und vielleicht uns verständigen können. Ihre Flotte begnüge sich damit, die Türken zu verhindern, daß sie neue Streitkräfte auf den Kriegsschauplatz führen; ich verspreche gern, daß dieselben von mir keine Anfechtungen sollen zu befürchten haben; sie mögen mir einen Unterhändler senden, ich werde ihn empfangen, wie es sich gebührt. Meine Bedingungen sind in Wien bekannt. Das ist die einzige Grundlage, auf der es mir erlaubt ist, zu unterhandeln. Ich bitte Sw. Majestät, an die Aufrichtigkeit der Gefühle zu glauben, mit denen ich bin Sire Sw. Majestät guter Freund Nicolaus.

Die Russen halten sich fortwährend in der kleinen Walachei in defensiver Stellung, und es hat kein Ansehen, daß die Offensiv-Operationen bei Kalafat in Kürze beginnen werden.

Man schreibt aus Crajova, daß am 17. zwei russ. Colonnen, jede von 4000 Mann, zum Angriff gegen die Türken sich anschickten. Gegen 4 Uhr erreichte die eine Colonne eine Stelle, von welcher sie nur eine halbe Stunde von dem türkischen Corps entfernt war; die andere Colonne scheint entweder die Richtung verfehlt oder sich verspätet zu haben. Diese letztere Colonne erachtete im Dunkel der neblichten Nacht die erstere für die feindliche Truppe und eröffnete sofort eine heftige Kanonade gegen dieselbe, welche von der ersteren in demselben irrthümlichen Glauben erwidert wurde. Sie drangen immer mehr gegen einander, bis es zum Kleingewehrfeuer kam. Dieser unglückliche Kampf dauerte ungefähr anderthalb Stunden, bis man beim anbrechenden Tage mit Entsetzen das Mißverständnis entdeckte. Man behauptet, daß dieser

nächtliche Kampf bei 300 Mann Todte und Verwundete gekostet habe.

Ein Haufe von Montenegrinern ist in das Gebiet von Türkisch-Albanien, ohne Vorwissen des Fürsten und der Regierung von Montenegro, eingefallen, wurde jedoch mit einem Verluste von 300 Mann zurückgeworfen.

Die Rüstungen der Pforte werden in der That gigantisch. Ein neuer Convoi mit 10,000 Mann ist im Begriff nach Vatum abzusegeln; das wären binnen 14 Tagen 24,000 Mann. Die Pforte rechnet auf baldige Ankunft der französisch-englischen Auxiliartruppen. Die Küste Albaniens wird in Belagerungszustand erklärt werden; die Blockade dürfte sich jedoch nur auf insurgirte Districte beschränken. Nach Alexandrien sind Couriere abgegangen mit der Aufforderung, die bereit stehende Flottendivision nicht nach Konstantinopel, sondern direct an die albanische Küste abgehen zu lassen.

Feldmarschall Fürst Paskevitsch ist zum Generalissimus über sämtliche auf dem europäischen Kriegsschauplatz stehenden russ. Truppen ernannt worden und begiebt sich nach der Donau. Fürst Gortschakoff bleibt in seiner gegenwärtigen Stellung. General Rüdiger tritt als Chef der Regierung in Polen mit Beibehaltung seines militärischen Commandos ein und General Berg übernimmt den Oberbefehl über die an der Ostseeküste aufgestellten russ. Truppen.

An der Donau sind wieder kleinere Gefechte und Ueberfälle gewesen, bei denen abwechselnd Russen u. Türken Verluste erlitten.

Die Russen schicken sich an, mehrere Stellen der Donau zu überschreiten. An 3000 Tannenstämme sind herbeigeschafft, um daraus Brücken nach dem Viragoschen System zu schlagen. An einigen Orten des linken Donauufers haben die Russen Verschanzungen aufgeführt. Sobald die Bitterung es zuläßt, beabsichtigen die Russen, angriffsweise zu verfahren. Die Türken treffen geeignete Gegenmaßregeln.

Man erzählt, daß in Konstantinopel selbst eine Fabrik von den mörderischen Stückkugeln angelegt werden soll, deren schon kürzlich in Orient eine Menge eingepackt wurde. Der Erfinder dieser Waffe soll ein Apotheker sein, der Hohlkugeln mit chemischen Substanzen gefüllt hätte, die sich bei einem heftigen Stoß, wie das Niederfallen, mischen und tödtliche Gase (man

sagt Chloroform) erzeugen. Ein Versuch soll in Sherbourg mit einem alten Schiff gemacht worden sein, in dessen unterem Raum man einige dreißig Hunde einsperrte, die einige Minuten, nachdem die Kugel eingedrungen war, todt gefunden worden.

Provinzielles.

Nach amtlicher Meldung ist Herr Professor Dr. Dietrich, seither in Schulpforta, zum Director am evangel. Gymnasium zu Hirschberg ernannt worden.

In diesen Tagen sind aus Schlesien an 100 Wisp. Getreide für Rechnung der engl. Regierung angekauft und nach Hamburg geschafft worden.

In Breslau ist eine schauderhafte Mordthat an der auf der Oderstraße wohnenden verwittw. Jaschkowiz und deren Tochter verübt worden. Man fand am 6. Morgens beide mit abgeschnittenem Halse in der Schlafstube. Die Tochter lag an der Erde, in der einen Hand lose ein silbernes Tischmesser, an dem nur wenige Blutspuren zu bemerken waren, da sie beim Abendessen Butterbrodt damit geschmiert hatte, wodurch es fettig geworden war. An dem Halse der Tochter sah man eine Wunde, die Leiche lag im Hemde und der Nachtjacke in einem Pfuhl von Blute. An dem einen Thürpfosten befand sich der Abdruck einer blutigen Hand. Der Stubenschlüssel, womit die Thür zur Wohnung der Gemordeten verschlossen worden war, war nicht aufzufinden; die Doppelfenster waren sämtlich verschlossen. An Geld und Geldeswerth fehlt nichts. Die Polizeibehörde hat 500 Rthlr. auf Entdeckung des Verbrechers ausgesetzt.

In dem Dorfe L., Görliger Kreises, hatte ein Bauer eine Summe Geld in Kassen-Anweisungen empfangen, als Jemand an die Thüre pocht, um einzutreten. Der Bauer will das Geld nicht sehen lassen, rafft es zusammen und wirft es in das leere Butterfaß. Schnell eilt er hinaus, um zu sehen, wer draußen sei; doch während er sich mit dem Fremden unterhält, tritt seine Magd mit Milch in die Stube, gießt sie in das Butterfaß und beginnt zu buttern. Inzwischen kommt der Bauer wieder herein und sieht zu seinem Schrecken, wie die Magd seine Kassen-Anweisungen zusammenbuttert; schnell will er nun sein Geld retten, doch die Hülfe kam zu spät, die Kassen-Anweisungen waren zu Brei gerührt. Die Summe soll 50 Thlr. betragen.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 9. März 1854.

1) Der Häusler Adam Gottfr. Späthe aus Nied. Gerlachsheim, 43 Jahr alt und bereits schon einmal im Jahre 1851 wegen Diebstahls bestraft, wurde wegen qualificirten Bettelns unter Vorgabe, daß er abgebrannt sei, zu 14 Tagen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

2) Der Häusler u. Gerichtsmann Gottlieb Kändler aus Neu-Perthersdorf, 43 Jahr alt und noch nicht bestraft, war Diebstahls halber angeklagt. Derselbe hat am 11. Decbr. v. J. gegen Abend von dem zum Zwecke der Eisenbahn-Vermessung zwischen hier und Greiffenberg in dem Busche des Bauer Bachmann zu Bertelsdorf umgeschlagenen Holze 2 Birken von 6 — 7 Fuß Länge entwendet. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen dieses Vergehens zu 14 Tagen Gefängniß.

3) Die verehel. Krämer Anna Marie Weise aus Ober-Schönbrunn, 38 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen geständlicher Verleumdung mit 5 Thlr. Geldbuße, event. 4 Tagen Gefängniß bestraft.

4) Der Tagearbeiter Joh. Gottfried Runge aus Seidenberg, 63 Jahr alt, wegen Diebstahls bereits schon 4 Mal, zuletzt im Jahre 1846 bestraft, war wegen desselben Vergehens angeklagt. Derselbe hat im Monat October v. J., während er sich bei dem Schankwirth Friedr. Wilh. Börngen zu Alt-Seidenberg auf Tagearbeit befand, aus dessen Scheune ein Drahtstieb, in welchem sich einige Sämereien befanden, entwendet. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen dieses Vergehens zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr.

5) Die Tagearbeitersöhne Joh. Karl und Ernst Walther aus Wünschendorf, 19 und resp. 14 Jahr alt, Beide noch nicht bestraft, standen unter der Anklage wegen Diebstahls, resp. Theilnahme an demselben. Der Erstere hat nach seinem Geständniß am Vormittage des 4. Januar c. dem Häusler Schröter in Wünschendorf aus dessen unverschlossenen Keller 2 ganze und ein halbes Brodt, sowie ein angeschnittenes halbes Pfund Butter entwendet. Durch die von Innen nur zugedrückte Hausthür ist er dadurch ein-

gedrungen, daß er die ganze Thür von Außen in die Höhe hob und so, ohne Gewalt und ohne Schaden anzurichten, den Riegel beseitigte.

Der Letztere hat sich der Theilnahme an diesem Diebstahle dadurch schuldig gemacht, daß er nach seinen Geständnissen seinen Bruder, von dem er wußte, daß er Brodt stehlen wollte, bis zum Schröterschen Hause begleitet, dort an der Hausthür gewartet hat, bis Ersterer wieder aus dem Hause zurückkam und ihm schließlich beim Forttragen des gestohlenen Gutes geholfen hat. Die Angeklagten wurden wegen dieses Vergehens, und zwar der Karl Walther zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr, der Ernst Walther dagegen zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

6) Der Inwohner Johann Gottlieb Riemer aus Berna, 29 Jahr alt und wegen Betruges bereits verurtheilt, war wegen desselben Vergehens und wegen Unterschlagung angeklagt. Derselbe ist am 22. Novbr. v. J. zu der verwittw. Handelsfrau Reitsch, Marie Rosine geb. Arnold zu Hirschfelde im Königreich Sachsen gekommen und hat von ihr wollene und baumwollene Waaren im Werthe von 19 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. auf Credit entnommen. Die re. Reitsch, welche den re. Riemer bis dahin nicht kannte, ist nur dadurch bewogen worden, ihm Credit zu geben, daß er ihr vorpiegelte, er besitze in Berna ein Haus, habe ein ausgedehntes Geschäft, mindestens für 100 Thaler Hosenzeuge auf dem Lager und sei nur deshalb außer Stande, die Waaren sofort zu bezahlen, weil ihm eine Forderung in Hirschfelde, auf die er gerechnet, nicht bezahlt worden sei. Der Angeklagte ist ferner geständig, 13½ Pfund Schußgarn, welche er bei dem Factor Franz in Seidenberg zur Anfertigung eines Rattuns erhalten hatte, theils verborgt, theils verkauft und den Erlös für sich verwendet, also unterschlagen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 2 Monat Gefängniß, 60 Rthlr. Geldbuße, event. 4 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

7) Der Dienstknecht Joh. Gottlieb Walter aus Nieder-Schönbrunn, 16 Jahr alt und noch nicht bestraft, war wegen Diebstahls angeklagt. Derselbe hat geständig am 31. Decbr. v. J. dem Bauer Joh. Gottlieb Ritter in Nieder-Halbendorf, bei welchem er damals in Diensten stand, von dem unverschlos-

senen Futterboden einen Sack mit $\frac{5}{4}$ Preuß. Scheffel Hafer entwendet und wurde dieserhalb mit 3 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

8) Der Tagearbeiter Karl Gottlieb Hüttig aus Schadowalde, 41 Jahr alt, bereits schon 6 Mal Diebstahls halber bestraft, war wegen dieses Vergehens im 6ten Rückfalle angeklagt. Derselbe hat in der Nacht vom 1ten zum 2. Februar d. J. eine der Mietthen des Pächters Froberg zu Ober-Dertmannsdorf erbrochen und daraus circa 1 Scheffel Kohlrüben entwendet. Der Angeklagte wurde vom Gerichtshof zu 3 Jahr Zuchthausstrafe und 3 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

9) Der Schuhmachergesell Julius Hollstein aus Breslau, 27 Jahr alt, bereits im Jahre 1848 wegen thätlicher Widerseßlichkeit gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit im Amte mit 2monatlichem Gefängniß bestraft, wurde wegen Widerstandes gegen die Obrigkeit zu 6 Wochen Gefängniß, unter Anrechnung von 4 Wochen Untersuchungs-Arrest, verurtheilt.

Nächste Sitzung den 16. März.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diaconus Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 19. März 1854.

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Past. prim. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 21. März, Nachmittags um 5 Uhr,

Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 1. Februar dem Kreisgerichts-Actuar Ernst Wilhelm Leo, ein Sohn, Maximilian Albert. — Den 24. dem Brg. u. Handelsmann Friedr. Aug. Wende, ein Sohn, Friedr. Emil. Kathol. Gem. Den 25. Febr. dem Schauspieler Karl Ermler, eine Tochter, Franziska Maria Elisabeth.

Getraut.

Den 13. Febr. Friedrich Adolf Sella, Tischler in Potsdam, mit Jgfr. Henriette Emilie Thielsch. — Den 14. Karl Eduard Helbig, Inwohn. in Kerzdorf, mit Auguste Henriette Enders.

Gestorben.

Den 10. März gebar die Ehefrau des Kreisgerichts-Secretairs Gottlieb Mitsche einen todten Zwillinge-Knaben.

Bekanntmachung.

betrifft die bei der Stadt Lauban auf das Jahr 1854
angelegten Steuern und Schoß-Abgaben.

Da wir mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen haben, auch in diesem Jahre keine Steuer-Ansage-Zettel drucken und ausgeben zu lassen, so machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß bis auf Weiteres pro 1854:

- 1) eine Doppel-Steuer pro Monat Februar,
- 2) eine dergleichen pro Monat März,
- 3) eine dergleichen pro Monat April,
- 4) ein Doppel-Schoß pro Monat Mai,
- 5) eine Doppel-Steuer pro Monat Juni

erhoben werden wird.

Jeder Zahlungspflichtige hat eine jede der bezeichneten Abgaben, wenn er es nicht vorzieht, sie voraus zu bezahlen, im Laufe desjenigen Monats, für welche sie festgesetzt ist, ohne weitere Erinnerung abzuführen.

Nach Ablauf des betreffenden Monats werden die Restanten durch den Kassendiener erinnert, und wenn dann nicht binnen acht Tagen Zahlung erfolgt ist, die Rückstände unbedingt im Wege der Execution beigetrieben werden.

Zur Abführung der Steuern sind in jeder Woche die Vormittage des **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** von 9 bis 12 Uhr im Kassen-Local des Rathhauses bestimmt.

Ueber die Steuer-Verhältnisse pro II. Semester d. J. behalten wir uns, in Rücksicht der Einführung der neuen Städte-Ordnung in unserer Stadt, anderweitige öffentliche Bekanntmachung vor.

Lauban, den 10. März 1854.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Sämmtliche Vormünder der Stadt und des Kreises werden angewiesen, bis spätestens **den 15. April d. J.** den Erziehungs-Bericht über ihre Curanden für das Jahr 1853 schriftlich unter Angabe des aus der Bestallung ersichtlichen Actenzeichens einzureichen. Derselbe muß bei schulpflichtigen Kindern ein Attest des betreffenden Ortsgeistlichen und Lehrers über Schul- und Kirchenbesuch, bei älteren nicht mehr unter Aufsicht der Mutter befindlichen Curanden ein Attest des Brodherrn über sittliche Aufführung und Kirchenbesuch enthalten.

Die säumigen Vormünder werden nach dem 15. April durch kostenpflichtige Verfügungen und resp. Ordnungs-Strafen zur Einreichung der Berichte genöthiget werden.

Lauban, den 3. März 1854.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Freiwillige Subhastation. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die den Schumacherschen Erben gehörige, auf 966 Rthlr. gerichtlich taxirte Landung No. XXXI. zu Mittel-Schreibersdorf soll

am 22. März cr., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle unter den nebst der Taxe im Bureau II. einzusehenden Bedingungen freiwillig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Buschmannsche Haus nebst Garten und Acker No. $\frac{399}{400}$ zu Lauban, abgeschätzt auf 781 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 12. April 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Bohlische Häuslerstelle No. 184 zu Hennersdorf, abgeschätzt auf 450 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 14. Juny 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Scholzische Wassermühle No. 17 zu Nieder-Perlachsheim, abgeschätzt auf 2475 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 14^{ten} Juny 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Schmidtische Häuslerstelle No. 5 zu Pfaffendorf, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juny 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Daß auf Lauterbacher Forst-Revier in unmittelbarer Nähe des Dorfes eine beträchtliche Quantität bewaldrechtetes Bauholz von verschiedener Länge und Stärke zum freien Verkauf gestellt ist, wird hierdurch bekannt gemacht. Die Auswahl erfolgt nach Belieben des Käufers an Ort und Stelle und die Lösung nach der Kubiktare bei der hiesigen Stadthaupt-Kasse. Kauflustige werden ersucht, sich wegen der Besichtigung und Auswahl an den, zu Lauterbach stationirten, städtischen Forstbeamten zu wenden.

Görlitz, den 7. März 1854.

Die städtische Forst-Deputation.

Zwei Pferde, Schimmel, sind zu verkaufen bei
C. G. Burghardt in Lauban.



wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen.

Für Lauban befindet sich das alleinige Depot bei **C. G. Burghardt.**

Ein Kinderwagen ist zu verkaufen; bei wem? zu erfragen in der Expedition d. Bl.

In versiegelten
Düten
à 5 Sgr.

Die Rheinischen Brust = Caramellen

haben sich vermöge ihrer vorzüglichen Wirkung als ein treffliches Mittel gegen leichte Hals- und Brustbeschwerden, sowie beruhigend und erleichternd bei schmerzhaftem Auswurf erprobt und hierdurch nicht allein in ganz Deutschland große und allgemeine Anerkennung gefunden, sondern auch über dessen Grenzen hinaus einen ehrenvollen Ruf erlangt; und so wie für Kranke dieses Fabrikat ein fast unentbehrliches Hausmittel geworden ist, bietet es zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuß. — **Alleinverkauf für Lauban bei C. G. Burghardt.**

Nach schweren Leiden verschied am 9. März früh 5 Uhr zu Löwenberg im 21^{ten} Lebensjahre unser geliebter Sohn und Bruder, der Schneidergesell **Ernst Robert.** Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Kengersdorf, den 10. März 1854.

Scheiberle, Gerichtsschreiber,
nebst Frau und drei Geschwistern.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 8. März 1854.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Höchster	3	25	—	2	27	6	2	12	6	1	14	—
Niedrigster	3	17	6	2	20	—	2	7	6	1	10	—

Landbäcker-Laxe. Ein Brot zu 5 Sgr. Geisler aus Wingendorf und Börner aus Bertelsdorf 4 Pfd. 24 Loth. — Winderlich aus Haugsdorf 4 Pfd. 12 Loth. — Pinger aus Logau 4 Pfd. 4 Loth. — Ditto aus Hennersdorf 3 Pfd. 26 Loth.

Heu (durchschnittlich) à Centn.	15 Sgr. 3 Pf.	Schöpfensfleisch à Pfund	3 Sgr. — Pf.
Stroh (des gl.) à Schock	4 Thlr. 15 —	Kalbfleisch	1 — 9 —
Rindfleisch à Pfund	2 — 6 —	Bier à Quart	1 — —
Schweinfleisch	3 — 6 —	Einfacher Korn à Quart	3 Sgr. Starter 6 Sgr.

Semmelwoche: Herr Mezke auf der Brüder-Gasse.

Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.